



Richtlinien Supervision NEU ab SJ 2016/2017*

Beantragung eines Kostenzuschusses für eine Supervisionsgruppe
an Öffentlichen Pflichtschulen

Allgemeines

Supervision ist eine professionelle Beratungsmethode für alle beruflichen Herausforderungen von Personen in Teams bzw. Gruppen. Der Supervisor unterstützt dabei, berufliche Handlungen zielgerichtet, effizient und erfolgreich zu gestalten. Ziel von Supervision ist es, im Team oder in der Gruppe berufliche Situationen zu reflektieren und die Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu befähigen, die damit verbundenen Probleme und Herausforderungen konstruktiv zu bewältigen, Konflikte zu lösen und Veränderungsprozesse aktiv zu steuern (vgl. ÖVS - Österreichische Vereinigung für Supervision).

Das Pflichtschulreferat des Landes Salzburg leistet nach Maßgabe der vorhandenen Mittel einen Kostenzuschuss zu Supervision als Unterstützung der beruflichen Funktion.

Fragen zu organisatorischen Angelegenheiten und der Abrechnung der Supervisionsgruppen sowie Ausstellung von Teilnahmebestätigungen richten die Antragsteller oder Supervisoren bitte an:

Land Salzburg, Referat Öffentliche Pflichtschulen,
Alexandra Eder, Mozartplatz 8, 5020 Salzburg
Bedienstetenschutz & LehrerInnengesundheit,
0662-8042/2510 oder alexandra.eder@salzburg.gv.at
www.lehrerinnengesundheit.salzburg.at

Erstgespräch bzw. Prüfung der Anträge und Genehmigung der Einheiten zur Supervision:

Beratungszentrum zeit.raum
Frau Mag. Claudia Winklhofer
Akademiestraße 23, 5020 Salzburg
2. Stock, Raum 222
Tel: +43 (0) 650 2471014
zeit.raum@salzburg.at

*Die weibliche Form ist der männlichen Form in diesen Richtlinien gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der Vereinfachung wird die männliche Form gewählt.

Kostenzuschuss

Für Supervisionsgruppen beträgt der Kostenzuschuss € 55 pro Einheit zu 45 Minuten.

Für Beratungslehrer beträgt der Kostenzuschuss für die verpflichtende Teilnahme an Supervisionsgruppen € 75 pro Einheit zu 45 Minuten.

Etwaige Aufzahlungen auf den Tarif des Supervisors durch Teilnehmer werden von diesen individuell vereinbart und bleiben wie bisher Angelegenheit der Teilnehmer.

Der Kostenzuschuss für eine Supervisionsgruppe wird immer von einem Antragsteller beantragt. Der Antragsteller für eine Supervisionsgruppe ist Ansprechpartner für das Beratungszentrum zeit.raum und das Referat Öffentliche Pflichtschulen.

Die Teilnahme des Schulleiters an der Supervision ist nicht Bedingung, eine diesbezügliche Klärung erfolgt jedenfalls im Erstgespräch mit dem Beratungszentrum zeit.raum bzw. dem Supervisor.

Grundsätzlich wird empfohlen, zu Semesterbeginn eine Supervisionsgruppe zu beantragen. Natürlich kann nach Bedarf auch während des Semesters jederzeit angesucht werden. Die Teilnehmerzahl für eine Supervisionsgruppe sollte mindestens 8 Personen umfassen (Ausnahme Kleinschulen). Die Schule sucht selbst einen Supervisor aus bzw. das Beratungszentrum zeit.raum kann eine Empfehlung für einen Supervisor aussprechen.

Vorgesehene Supervisoren müssen jedenfalls auf einer der beiden Listen geführt sein:

ÖVS - Österreichische Vereinigung für Supervision: <http://www.oevs.or.at/>

ÖBVP - Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie: <https://www.psychotherapie.at/>

Anmeldung:

Die Anmeldung zur Supervisionsgruppe erfolgt über das auf der Homepage

http://aps.service-tools.salzburg.at/abteilung2/form_03_supervision.php

installierte Anmeldeformular.

Genehmigt wird eine Supervision nach einem Erstgespräch im Beratungszentrum zeit.raum.

Ist der Antrag geprüft und die Einheiten zur Supervision genehmigt kann der Antragsteller der Supervisionsgruppe Kontakt zum Supervisor aufnehmen und Termine vereinbaren.

Aufgaben der Antragsteller vor dem ersten Supervisionstermin:

Der Antragsteller druckt vor den Supervisionsterminen die Anwesenheitsliste aus, sorgt für die Unterzeichnung und übergibt diese dem Supervisor.

Supervisionen haben ausnahmslos außerhalb der Unterrichtszeit statt zu finden.

Die Erteilung von Dienstaufträgen ist möglich.

Beantragung einer Supervisionsgruppe für ein weiteres Semester - Verlaufsbericht

Ist die Fortführung der Supervisionsgruppe für ein weiteres Semester erwünscht bzw. wird dies als notwendig erachtet, so ist mit dem Beratungszeitraum zeit.raum Kontakt aufzunehmen und dies abzustimmen.

Wechsel des Supervisors oder Schließen der Supervisionsgruppe - Abschlussbericht

Bei längerfristig bestehenden Gruppen ist ein Wechsel des Supervisors nach spätestens 3 Jahren vorzunehmen.

Sollte keine Beantragung der Supervisionsgruppe für ein weiteres Semester geplant werden, oder ein Wechsel des Supervisors vollzogen werden, so formuliert der Supervisor einen Abschlussbericht (Download auf der Homepage www.lehrerinnengesundheit.salzburg.at) und übermittelt diesen mit der letzten Honorarnote/Anwesenheitsliste an das Referat Öffentliche Pflichtschulen, Alexandra Eder, Mozartplatz 8, 5020 Salzburg.

Supervisor - Abrechnung

Der Supervisor erhält vom Antragsteller nach jedem Termin die von den Teilnehmern unterzeichnete Anwesenheitsliste.

Die Rechnung bzw. Honorarnote wird vom Supervisor zusammen mit den Anwesenheitslisten an das Referat Öffentliche Pflichtschulen übermittelt. Die Begleichung des Kostenzuschusses erfolgt nach Prüfung der sachlichen Richtigkeit.

Aufgabe des Antragstellers

Zum Ende einer Supervisionsgruppe ist ein kurzes Feedback über die Supervision und den Supervisor an das Beratungszentrum zeit.raum abzugeben (mündliche oder schriftliche Form).